

Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich

PLAN-ARCHIV

B.N.P. Nr.

12

Sitzung vom 5. Juni 1974

**2786. Bau- und Niveaulinien (Gossau, Bölstrasse III. Kl., Genehmigung).** Am 1. April 1974 ersuchte der Gemeinderat Gossau um Genehmigung seines Beschlusses vom 30. August 1972 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bölstrasse III. Kl. zwischen der Langfurstrasse II. Kl. Nr. 23 und der Bertschikerstrasse I. Kl. Nr. 6.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Gossau vom 30. August 1972 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bölstrasse III. Kl. zwischen der Langfurstrasse II. Kl. Nr. 23 und der Bertschikerstrasse I. Kl. Nr. 6 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Gossau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Gossau unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Hinwil sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. Juni 1974.

Vor dem Regierungsrat,  
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Gossau

